



HVBG

HVBG-Info 11/1983 vom 17.11.1983, S. 0070 - 0070, DOK 553.2/017-LSG

Satzungsregelungen einer BG von Ausschlußstatbeständen (z.B. Verhängung eines Bußgeldes wegen Verstoßes gegen die UVVen) bezüglich der Teilnahme am Beitragsausgleichsverfahren gemäß § 725 Abs. 2 RVO verstoßen gegen diese Rechtsvorschrift - Hinweis auf die Rechtskraft des Urteils des LSG Niedersachsen vom 13.09.1983 - L 6 U 170/83

Satzungsregelungen einer BG von Ausschlußstatbeständen (z.B. bei Verhängung eines Bußgeldes wegen Verstoßes gegen die Unfallverhütungsvorschriften) bezüglich der Teilnahme am Beitragsausgleichsverfahren gemäß § 725 Abs. 2 RVO verstoßen gegen diese Rechtsvorschrift;

hier: Hinweis auf die Rechtskraft des Urteils des LSG Niedersachsen vom 13.09.1983 - L 6 U 170/83 -

In unserem "Aktuellen Informationsdienst für die berufsgenossenschaftliche Sachbearbeitung" Nr. 10/1983 vom 27.10.1983 haben wir auf Seiten 56-59 das Urteil des LSG Niedersachsen vom 13.09.1983 - L 6 U 170/83 - in o.g. Sache bekanntgegeben. Gegen dieses Urteil ist keine Revision eingelegt worden. Es ist demnach rechtskräftig geworden.